

## 2. Forschungsdesign

---

»Wenn die Neugier sich auf ernsthafte Dinge richtet, dann nennt man sie **Wissensdrang**.«

*Marie von Ebner-Eschenbach (1830–1916)*

### 2.1 Thesen und Forschungsfragen

Folgende fünf Thesen und Forschungsfragen zur Menschenrechtsbildung in Praxis, Lehre und Forschung der Sozialen Arbeit liegen der empirischen Analyse zugrunde:

- a) These 1: Menschenrechtsspezifische Lehrveranstaltungen werden zwar in allen Curricula angeboten, divergieren jedoch hinsichtlich Inhalts, Ausmaßes und Gestaltung.
- b) These 2: Das Professionsverständnis von Sozialer Arbeit als eine Menschenrechtsprofession wird im Fachdiskurs kontrovers behandelt, von Studierenden und Lehrenden jedoch überwiegend geteilt. Dennoch bleiben fachliche Argumentationen eines derartigen Verständnisses, insbesondere bei Studierenden, sehr vage und undifferenziert.
- c) These 3: Einer menschenrechtsorientierten Praxis geht ein verstandenes und verinnerlichtes Professionsverständnis von Sozialer Arbeit als eine Menschenrechtsprofession voraus. Um diese Voraussetzung zu schaffen, müssen in der Ausbildung von Sozialarbeiter\*innen Bildungsprozesse, insbesondere Identitäts- und Kompetenzentwicklungsprozesse fokussiert werden.
- d) These 4: Eine menschenrechtsspezifische Lehrveranstaltung am Studiengang Soziale Arbeit, die auf die Befähigung zur Umsetzung der Menschenrechtsorientierung in die Praxis abzielt, soll systematisch entlang gegenwärtiger Methoden und Ziele der MRB konzipiert werden und ein Hauptaugenmerk auf die Herausbildung einer ethischen Urteils-, Argumentations- und Handlungskompetenz legen. Hierbei können entwicklungspsychologische Theorien zur Moralentwicklung für die MRB für Sozialarbeiter\*innen nutzbar gemacht werden.

- e) These 5: Standards zur MRB auf Basis konsensualen kollegialen Austausches gibt es für die Ausbildung von Sozialarbeiter\*innen an Österreichs Fachhochschulen nicht. Dennoch existieren eine hohe Expertise und ein Interesse an der Entwicklung derartiger Standards unter den Lehrenden und wird allgemein ein Bedarf daran erkannt.
  
- (1) Frage 1: Wie ist gegenwärtig die Menschenrechtsbildung (MRB) an den berufsbegleitenden Studiengängen der Sozialen Arbeit an Fachhochschulen in Österreich, in Form von menschenrechtsspezifischen Lehrveranstaltungen hinsichtlich des Inhalts, Ausmaßes und der Gestaltung implementiert? Welche Konzepte der MRB und/oder theoretische Modelle und Theorien werden den Lehrveranstaltungen zugrunde gelegt?
- (2) Frage 2: Welche Positionen zum Professionsverständnis von Sozialer Arbeit als eine Menschenrechtsprofession werden von Professionist\*innen, Dozent\*innen und Studierenden vertreten und argumentiert?
- (3) Frage 3: Wie können professionelle Identitäts- und Kompetenzentwicklungsprozesse sowie Konzepte der MRB das Verstehen und Verinnerlichen des Professionsverständnisses von Sozialer Arbeit als eine Menschenrechtsprofession und dessen Transfer in die Praxis fördern?
- (4) Frage 4: Wie werden gegenwärtig Studierende an den Studiengängen der Sozialen Arbeit im Rahmen der menschenrechtsspezifischen Lehrveranstaltungen auf einen professionellen Umgang mit moralischen Konflikten und ethischen Dilemmata in der Handlungspraxis vor dem Hintergrund lokaler sowie globaler gesellschaftlicher Herausforderungen vorbereitet und ihre ethische Urteils-, Argumentations- und Handlungskompetenz gefördert? Wie können entwicklungspsychologische Erkenntnisse zur Moralentwicklung in der MRB für Sozialarbeiter\*innen nutzbar gemacht werden?
- (5) Frage 5: Wie positionieren sich Lehrende menschenrechtsspezifischer Inhalte an den berufsbegleitenden Studiengängen Sozialer Arbeit zum Bedarf und zur Entwicklung von Standards für die MRB von Sozialarbeiter\*innen im Rahmen ihrer Ausbildung?

In Anlehnung an erarbeitete Erkenntnisse wird die Lehrveranstaltung *Demokratie und Freiheit mit besonderer Beachtung der Menschenrechte* am Studiengang Soziale Arbeit an der Fachhochschule Salzburg kompetenzorientiert und fundiert neukonzipiert und weiterführend implementiert, um den Zielen der MRB für Sozialarbeiter\*innen angesichts von GCED gerecht zu werden. Die Verifikation bzw. Falsifikation der Thesen sowie die Beantwortung der Forschungsfragen wird auf Basis einer theoretischen Auseinandersetzung und empirischen Herangehensweise vorgenommen, die in den folgenden Abschnitten dargestellt werden.